

RS UVS Oberösterreich 2000/06/05 VwSen-105573/16/Br/Bk

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.06.2000

Beachte

Siehe hierzu VfGH G 211/98-9 vom 15. März 2000 **Rechtssatz**

Bei einer Fahrt von einigen Metern in der Parklücke und bei erwiesenem Umstand ?dass sich der Zweck der Fahrt? in dieser Bewegung erschöpfte, ist von keinen nachteiligen Folgen (der Alkoholisierung) und von geringer Schuld auszugehen.

Schlagworte

Tatfolgen, Verschulden, Absehen von Bestrafung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at